

Retouren an MA III - Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen

SachbearbeiterIn Mag.a Lara Luckner

Telefon +43 512 5360 3208

Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 17.10.2024

ZI. Maglbk/949/GBA-BAV-BÄG/1 (LL) Innrain 52a Restaurant Uni Lounge Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Kundmachung

Die Universität Innsbruck Gastronomiebetriebe GmbH hat um Genehmigung einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagenänderung am Standort Innrain 52a, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderung:

Die Projektwerberin beantragt den Betrieb eines Gastgarten nordseitig der bereits bestehenden Betriebsanlage, wobei die Betriebszeiten des Gastgarten wie folgt lauten: 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51 i.d.g.F. für

Freitag, den 08.11.2024

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 09:30 Uhr in 6020 Innsbruck, Innrain 52a, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister Mag.^a Luckner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Peham